

Schleifen – zur Aufnahme eines Bodenbelags

Die massgebende **SIA-Norm (SIA 251/2008)** regelt unter **Artikel Art. 5.8.8:**

Die Oberfläche von Zement- und Calciumsulfat-Estrichen muss so beschaffen sein, dass bei geeigneten Bedingungen nur noch **ein Reinigungsschliff** und ein sorgfältiges Entstauben zur Aufnahme eines Bodenbelags notwendig sind.

Reinigungsschliff

Calciumsulfat-Fliessestrich (CAF) muss gemäss SIA-Norm 251 vor der Verlegung von Bodenbelägen **zwingend angeschliffen** werden. **Dieser Reinigungsschliff** entfernt haftungsmindernde Schichten und ist zwingend durchzuführen.

Dieser erfolgt am besten mit einem Papier K 60/80/100 oder einer Diamant-Scheibe. Da die Oberfläche zwischen Einbau und Belagsverlegung üblicherweise stark verschmutzt wird (Mörtelreste, Farbe, Dreck usw.), muss sie gereinigt werden. Wir empfehlen, diese unumgängliche Schleifarbeit unmittelbar vor der Belagsverlegung bauseits ausführen zu lassen. Der Estrich muss soweit gereinigt werden, bis das **Zuschlagskorn sichtbar** wird sowie allfällige Verschmutzungen entfernt sind. Durch Benetzung mit etwas Wasser ist das Korn besser sichtbar.

Abschleifen – falls Sinterschicht vorhanden

Weist ein Estrich eine Sinterhaut auf (oftmals bei schnell beheizbaren Produkten, oder schlechten Baustellenbedingungen), so ist ein zusätzliches **Abschleifen** mit einem **Diamantschleifteller** (keine Kupferscheibe) durch den Estrichleger ca. 3 – 5 Tage nach dem Einbau auszuführen. Das Abschleifen darf nicht zu früh erfolgen, da sonst Sandkörner ausgerissen werden können. Zu spätes Schleifen bedingt aufgrund der höheren Festigkeit einen Mehraufwand und führt zu stärkerer Staubbildung.

Um eine sichere Verlegung des Endbelages garantieren zu können, müssen Estriche fachmännisch durch den Bodenleger geprüft und vorbereitet werden. Sämtliche Prüfungen sind ausschliesslich am trockenen Estrich durchzuführen. Bei erhöhter Restfeuchtigkeit sind die Festigkeitswerte niedriger.

Weitere Unterlagen:

- Fixit CHECK: Trocknen und Lüften von Calciumsulfat-Fliessestrichen CAF

Diese Empfehlung beschreibt Momentaufnahmen. Der Unternehmer, Planer oder die Bauleitung ist verpflichtet, deren Eignung zu prüfen. Diese Empfehlung ist eine Serviceleistung. Die Fixit AG übernimmt keinerlei Gewähr bzw. ist nicht verantwortlich für Verarbeitungsfehler, mangelhafte Anschlüsse an Fassadenelementen etc. Eine Gewährleistung bei Inanspruchnahme der Empfehlung und Haftung für weitere Entschliessungen sind ausgeschlossen. Die Kenntnisse der geltenden Richtlinien der SIA-Norm und der Berufsverbände sowie die speziellen Ausführungsrichtlinien der Baustoffhersteller, Lieferanten und Systemhalter werden vorausgesetzt und müssen befolgt werden. Diese Empfehlung entbindet den Unternehmer, Planer und die Bauleitung nicht von ihren Pflichten zur Ausführung eines mängelfreien Werks. Eine Rechtsverbindlichkeit und Haftung der Fixit AG kann aus dieser Empfehlung nicht abgeleitet werden.